

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>19.01.2016</b>	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Stadtkämmerei</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2015/0116</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Frau Rendler</b>			
Datum:	<b>21.12.2015</b>	AZ:	<b>813.0; 022.32</b>	
			<b>220 Re</b>	
<b>HH-Auswirkung</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>überplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>außerplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>NachtragsHH notwendig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## Teilnahme an der 7. Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf 2017-2018

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadt Weilheim beteiligt sich an der 7. Bündelausschreibung Gas für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 01. Januar 2019.

Die Stadt Weilheim wird die Abnahmestelle BZ Wühle als Bioerdgas ausschreiben.

Die übrigen öffentlichen Gebäude werden wie bisher mit herkömmlichem Erdgas ausgeschrieben.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

Anlage(n):

## **A Vorgang**

- - -

## **B Sach- und Rechtslage**

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) bietet zusammen mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) auch im Jahr 2016 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2017 sein. Die Erdgaslieferung wird für den Zeitraum von 2 Jahren

**vom 01. Januar 2017 bis zum 01. Januar 2019**

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Darüber hinaus ist für eine Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet nach Verlängerung spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 4 Jahren.

Die Erdgaslieferung wird im Offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben. Die für den NEV tätig werdende Gt-service führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch.

Die Stadt Weilheim hat bereits an der 4. Bündelausschreibung für die Jahre 2014 – 2015 teilgenommen. Diese endet nun zum 01.01.2017, nachdem kein Vertragspartner nach Ablauf der Grundlaufzeit von zwei Jahren gekündigt hat.

Die Teilnehmer der 7. Bündelausschreibung Erdgas haben erstmals die Möglichkeit Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas auszuschreiben. Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 0,4 ct/kWh.

Die Verwaltung ist nach ökologischen Aspekten der Ansicht, einen Teil des Gasverbrauches der Stadt Weilheim erstmalig als Bioerdgas auszuschreiben. Vorschlag wäre hier die Abnahmestelle BZ Wühle. Das BZ Wühle stellt mit ca. 1.000.000 kWh Verbrauch pro Jahr rund die Hälfte des Gasverbrauches der städtischen Gebäude dar.

## **C Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Ausschreibung der Abnahmestelle BZ Wühle als Bioerdgas entstehen der Stadt Weilheim Mehrkosten in Höhe von rund 4.000 Euro.